



Preisblatt für Kunden in Niederspannung (NS) und Mittelspannung (MS)

01.01.2020 – 31.12.2020

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V) oder in Mittelspannung (MS). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Obergoms versorgt werden.

	H ²⁾ Haushalte NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		GE ³⁾ Gewerbe NS-Kunden mit Leistungsabrechnung		HS Mittelspannungskunden MS-Kunden mit Leistungsabrechnung		BAU Temporärer Anschluss NS NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung		BAU MS Temporärer Anschluss MS NS-Kunden mit Doppeltarifzähler mit Leistungsabrechnung		Anwendungszeiten	
	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Winter	Sommer
Preis												
Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.												
Netznutzung (NN)												
Grundgebühr	Einfachtarifzähler	CHF / Monat	6.00	6.46	-	-	-	-	-	-	-	-
	Leistungsmessung	CHF / Jahr	-	-	-	-	300.00	323.10	-	-	-	-
Leistungspreis Winter		CHF / P _{winter_max}	-	-	23.00	24.77	23.00	24.77	-	-	23.00	24.77
Leistungspreis Sommer		CHF / P _{sommer_max}	-	-	17.00	18.31	17.00	18.31	-	-	17.00	18.31
Arbeitspreis Winter		Rp. / kWh	4.95	5.33	5.50	5.92	1.50	1.62	14.00	15.08	2.90	3.12
Arbeitspreis Sommer		Rp. / kWh	4.95	5.33	4.30	4.63	1.50	1.62	14.00	15.08	2.90	3.12
Abgaben/Förderbeiträge												
SDL		Rp. / kWh	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17
KEV		Rp. / kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
Gewässerschutzabgabe		Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Beitrag Gemeinden		Rp. / kWh	0.72	0.78	0.72	0.78	0.72	0.78	0.72	0.78	0.72	0.78
Energie/Stromprodukte (EN)												
Grundgebühr	Einfachtarifzähler	CHF / Monat	5.00	5.39	-	-	-	-	-	-	-	-
Blauer Strom	Arbeitspreis Winter	Rp. / kWh	6.00	6.46	6.60	7.11	6.60	7.11	8.60	9.26	8.60	9.26
	Arbeitspreis Sommer	Rp. / kWh	6.00	6.46	5.40	5.82	5.35	5.76	8.60	9.26	8.60	9.26
NaturEnergie ¹⁾	 Aufpreis	Rp. / kWh	0.70	0.75	0.70	0.75	0.70	0.75	0.70	0.75	0.70	0.75
NaturEnergie ^{solar 1)}	 Aufpreis	Rp. / kWh	4.70	5.06	4.70	5.06	4.70	5.06	4.70	5.06	4.70	5.06
Stromprodukte												
Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:												
NaturEnergie - Walliser Strom +0.70 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"												
NaturEnergie^{solar} - Walliser Strom +4.70 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"												
Preis Anpassungen bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.												
Anwendung Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2020 und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.												
Erläuterungen / Erklärungen Weitere Informationen unter www.ewobergoms.ch												

¹⁾ Kunden, die ein anderes Produkt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt **7.7%**

Abhängig vom Anschluss NS oder MS und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.
 Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt **7.7%**

²⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 50 MWh Verbrauch gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
³⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften mehr als 50 MWh Verbrauch gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Abhängig vom Anschluss NS oder MS und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.
 Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2020 – 31.12.2020

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des Elektrizitätswerk Obergoms AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Gebühren

Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch EWO mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
	6.00	6.46
	6.00	6.46
	2.00	2.15
	auf Anfrage	
	72.00	77.54
	300.00	323.10
	5.00	5.39

Anwendungszeiten

Winter 01. Oktober – 31. März
Sommer 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt **7.7%**

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch dem EWO übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch dem EWO übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preis Anpassungen bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2020** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ewobergoms.ch.